



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

7. Juli 2023

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 28.06.2023

Betreff: Anfrage Herr Hänsel zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien

Herr Hänsel fragte, ob es grundsätzlich eine Bauwesenversicherung gibt. Für den Fall, dass es diese nicht gibt, bat er um Prüfung des Abschlusses einer Versicherung für die Zukunft, um Kosten zur Beseitigung von Vandalismusschäden zu sparen.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Bauwesenversicherung. Für jedes einzelne Bauvorhaben (Neubau/Sanierung) müssten die Modalitäten der Versicherung extra betrachtet bzw. geklärt werden. Bei bisher abgeschlossenen Versicherungen der Stadt Halle (Saale) ist ein Selbstbehalt i. H. v. 250,00 Euro pro Schadenfall vereinbart.

Die Stadtverwaltung prüft bei zukünftigen Baumaßnahmen gezielt den Abschluss einer Versicherung unter Beachtung der Ausschussgründe gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Bauleistungen, die Folgendes z.B. ausschließt: Diebstahl, Blitzschlag, Feuer, Schäden bei Unterbrechungen von mehr als 3 Monaten, Schäden an Fassaden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport